

Abt. Stadtrat

29.3.2010

**Kriterien zur Vorlage V0480/10
Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung für die Jahre 2010-2013**

Diese Kriterienbewertung wird sowohl Grundlage der Beratung im Rahmen des Bürgerhaushaltes als auch der Beschlussfassung im Stadtrat.

Die OB wird beauftragt, in der Entscheidungsvorbereitung über die Investitionsschwerpunkte 2010 – 2014 alle bisher beschlossenen, alle neu zu beschließenden und Investitionen einschließlich der bisher nicht im Haushalt/ Finanzplan dargestellten und der zu streichenden Investitionen nach den Kriterien in der folgenden Anlage summarisch zu bewerten.

Grundlage dieser Bewertung ist eine schriftliche Einschätzung des jeweils verantwortlichen Fachbereichs, die dem Stadtrat für jedes Projekt mit einer genauen Angabe der bisher ausgegebenen und der veranschlagten/ prognostizierten Kosten ungekürzt vorzulegen ist. Dabei sollen insbesondere die Prognosen für zu erwartende Folgekosten bzw. Folgekostenverringerungen beziffert werden.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der schriftlichen Bewertung aus den verantwortlichen Fachbereichen.

Ausnahme sind solche Kriterien, die sich wegen einer Höher- oder Niederbewertung aus Kategorie A (höchste Priorität) oder Kategorie B (höhere Priorität) ausschließen – so schließt das Vorliegen des Kriteriums „Sperrandrohung aufgrund von Brandschutzmängeln mit Gefährdung von Leib und Leben“ das Kriterium „Nutzungseinschränkung aufgrund von Brandschutzmängeln ohne Gefährdung von Leib und Leben“ aus.

Anlage: Kriterien zur Bewertung von Investitionen

A. Kriterien für höchste Priorität

I. Herausragende Bedeutung des Projektes in der Stadt

- herausragende Bedeutung des Projektes für die grundlegende Sicherung der Aufgaben der Stadt in den Gebieten Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Kultur, insbesondere durch Beseitigung erheblicher Kapazitätsdefizite für öffentliche Angebote
- drohender Verlust eines Objektes von herausragender Bedeutung für Kultur, Denkmalschutz oder Städtebau in der Region Dresden
- langjährig (über 5 Jahre) bestehende, feste Absprachen mit Dritten für das Projekt (z. B. bürgerschaftliche Initiative oder Personalvertretung)
- langjähriges (über 5 Jahre) bürgerschaftliches Engagement für die Realisierung des Projektes, konkrete private Angebote für Mitfinanzierung durch Förderverein
- Realisierung von Barrierefreiheit im Zuge des Projektes

II. Höchste Sicherheitsrisiken des derzeitigen Zustandes

- Sperrandrohung aufgrund des bautechnischen Zustandes
- Sperrandrohung aufgrund von Brandschutzmängeln
- andere unabstellbare Sicherheitsrisiken für Leib und Leben
- nachweisliche Beseitigung von Grenzwertüberschreitungen bei Lärm, Luft oder anderen Umweltgütern

III. Einsparpotenziale bei den Folgekosten

- Einsparungen im Energieverbrauch nach Sanierung
- Einsparung bei weiteren Medien bzw. Betriebskosten nach Sanierung (z. B. Wasserverbrauch, Abwasseraufkommen etc. einschließlich Betriebskosten für städtische Tochtergesellschaften)
- höhere Folgekosten im Stadthaushalt und bei städtischen Tochtergesellschaften durch Verschiebung oder Streckung des Projektes (z. B. auch Folgekosten bei der DVB AG durch Langsamfahrstrecken)
- zusätzliche Kosten durch kurzfristig notwendige Überbrückungsinvestitionen (z. B. zur Einhaltung von Brandschutzauflagen) oder durch Nutzung von Zwischenstandorten einschließlich notwendiger Umzüge

B. Kriterien für hohe Priorität

IV. Erhebliche positive Auswirkungen des Projektes in der Stadt

- Projekt mit hoher Bedeutung für Kultur, Denkmalschutz und Städtebau in der Region Dresden
- erhebliche Bedeutung des Projektes zur Erfüllung der Aufgaben Dresdens als Oberzentrum in der Region und bei der Sicherung der Infrastruktur
- Vorbildwirkung des Projektes für Klima- und Umweltschutz
- Absprachen mit Dritten für das Projekt (z. B. bürgerschaftliche Initiative oder Personalvertretung)
- hohes bürgerschaftliches Engagement für die Realisierung des Projektes z. B. durch Elterninitiative oder Förderverein
- breite Auswirkung in die Bürgerschaft z. B. durch hohe Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern oder vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Stadtteil

V. Verschiedene weitere Kriterien

- umsonst verauslagte Planungsmittel bei Verschiebung
- Nichtinanspruchnahme öffentlicher Fördermittel bei Verschiebung
- Nichtinanspruchnahme privater Kofinanzierung bei Verschiebung
- Nutzungseinschränkung aufgrund baurechtlicher Auflagen ohne Sperrdrohung oder nicht behebbare Risiken für Leib und Leben
- Nutzungseinschränkung aufgrund brandschutzrechtlicher Mängel ohne Sperrdrohung oder nicht behebbare Risiken für Leib und Leben
- Sicherheitsrisiken für wertvolle Güter